

Cyrus Vance zu ernennen¹²⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in dem Schreiben enthaltenen Beschluß Kenntnis."

Auf seiner 3836. Sitzung am 28. November 1997 beschloß der Rat, den Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" teilzunehmen.

Resolution 1140 (1997) vom 28. November 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1110 (1997) vom 28. Mai 1997,

1. *beschließt*, das Mandat der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen um einen weiteren, am 4. Dezember 1997 endenden Zeitraum zu verlängern;
2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3836. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3839. Sitzung am 4. Dezember 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Bericht des Generalsekretärs über die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen gemäß Resolution 1110 (1997) des Sicherheitsrats (S/1997/911 und Add.1)"⁸⁸.

Resolution 1142 (1997) vom 4. Dezember 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen betreffend die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, insbesondere die Resolutionen 1105 (1997) vom 9. April 1997 und 1110 (1997) vom 28. Mai 1997,

sowie unter Hinweis auf seine Resolutionen 1101 (1997) vom 28. März 1997 und 1114 (1997) vom 19. Juni 1997, in denen der Sicherheitsrat seine Besorgnis über die Situation in Albanien zum Ausdruck brachte,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Genugtuung über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen wahrnimmt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und unter Würdigung der Art und Weise, in der das Personal der Truppe seinen Auftrag wahrnimmt,

mit der erneuten Aufforderung an die Regierungen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien, ihr Abkommen vom 8. April 1996¹¹⁴ vollinhaltlich durchzuführen, insbesondere was die Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze betrifft,

mit Genugtuung über die stufenweise Reduzierung und Umgliederung der Truppe, die gemäß seiner Resolution 1110 (1997) stattgefunden hat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 31. Oktober 1997 an den Generalsekretär, in dem um die Verlängerung des Mandats der Truppe ersucht wird¹²¹,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. November 1997¹²² und der darin enthaltenen Empfehlungen,

Kenntnis nehmend von der Feststellung des Generalsekretärs, daß in bezug auf die Gesamtlage in dem Gebiet mehrere positive Entwicklungen verzeichnet werden konnten, insbesondere die Stabilisierung der Situation in Albanien, daß jedoch der Friede und die Stabilität in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu großen Teilen auch weiterhin von den Entwicklungen in anderen Teilen der Region abhängen,

eingedenk der Absicht der Mitgliedstaaten und der interessierten Organisationen, aktiv mögliche Alternativen zur Truppe zu erwägen,

1. *beschließt*, das Mandat der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen ein letztes Mal bis zum 31. August 1998 zu verlängern, wobei der militärische Anteil sofort danach abgezogen wird;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 1. Juni 1998 über die Modalitäten der Auflösung der Truppe Bericht zu erstatten, einschließlich der praktischen Schritte für den vollständigen Abzug des militärischen Anteils sofort nach dem 31. August 1998, und Vorschläge über die Art der internationalen Präsenz vorzulegen, die für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nach dem 31. August 1998 am besten geeignet wäre;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3839. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹²⁰ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997, Dokument S/1997/890.*

¹²¹ Ebd., Dokument S/1997/838, Anlage.

¹²² Ebd., Dokumente S/1997/911 und Add.1.